Pflegeeinheit: überlagernd
Massnahmentyp: Reguläre Pflege von Amphibienteichen



Ziel:	Langfristiger Erhalt von Teichen als vielfältiger Lebensraum für Amphibien.				
Zweck:	Teiche im Uferbereich der Aare liegen meist in stark bewachsener Umgebung; entsprechend intensiv sind der Eintrag von pflanzlichem Material sowie die Beschattung. Als optimaler Lebensraum für die häufigeren Amphibienarten, welche die betroffenen Weiher hauptsächlich bewohnen, sollten diese aber zumindest teilweise besonnt sein. Der Verlandung und dem Verschlammen der Teiche mit organischem Material muss mit gezielten Eingriffen entgegengewirkt werden. Liegt zu viel abgestorbenes organisches Material im Weiher, kann dies im Winter zu Sauerstoffmangel führen.				
Sollzustand:	Die Ufervegetation der Weiher besteht aus standortgerechten, einheimischen Arten, sie beschattet die Wasserfläche nur teilweise. Die Weiher sind nicht verlandet und das organische Material führt nicht zur Überdüngung des Wassers.				
Pflegegrundsätze und Massnah-men:	Massnahme	Häufig- keit	Eingriffs- stärke	Zeit- punkt	Zustän- digkeit
	Im Rahmen des ordentlichen Unterhalts selektive Auslichtung rund um die Weiher zur Verhinderung der Beschattung; einzelne vollständig besonnte Stellen schaffen, den Rest des Ufergehölzes diffus auslichten (Halbschatten); Schnittgut (auch einzelne Baumstämme) auf Holzhaufen neben den Weihern deponieren.	alle 8-10 Jahre	50% der Besto- ckung	Nov- Feb	OIK
	Laub und stark wachsende Wasser- und Uferpflanzen von Hand entfernen, auf Haufen neben den Weihern depo- nieren.	Alle 2 Jahre	50% (Laub vollstän- dig)	Sept- Nov	Dritte (Gemein- de, ANF, weitere)
	Schilfbewuchs: selektiver Schnitt der Schilffläche, Schnittgut auf nahe gelegenen Haufen deponieren (Brutstätten für Reptilien).	Jährlich	30%	Sept- Nov	Dritte (Gemein- de, ANF, weitere)
	Kontrolle seitlicher Wassergräben, Verstopfungen entfernen.	Alle 2 Jahre		Sept- Nov	Dritte (Gemein- de, ANF, weitere)
Hinweise:	 Der Eingriffszeitpunkt im Herbst ist zwingend einzuhalten Falls in den Weihern Fischbesatz festgestellt wird, ist die ANF zu informieren Siehe auch Anweisung 'Totholz und Kleinstrukturen' Siehe auch Massnahmenblätter Neophyten N1-N3 				